



IGAM Von-der-Heydt-Straße 2, 10785 Berlin An die Projektträger Wissenschaftliches Monitoring der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und EBV-Planspiel 2.0

per E-Mail an: <u>nadine.muchow@ifeu.de</u> <u>kaiser@uec-berlin.de</u> christoph.ewen@team-ewen.de

## Gemeinsames Anschreiben von ITAD e.V. und IGAM zur Berücksichtigung von HMVA im Rahmen des EBV-Planspiels 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Vorbereitung und Durchführung des Kick-off Termins zum Planspiel 2.0 der Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Im Rahmen des Termins konnten bereits einige zentrale Hemmnisse bezüglich des Einsatzes und der Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) identifiziert und erste mögliche Lösungsansätze andiskutiert werden.

Im Rahmen des Termins wurden zunächst der IST-Zustand des Aufkommens und des Verbleibs von MEB vorgestellt und Schlussfolgerungen für die Planspielreihe abgeleitet. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, ob u.a. Hausmüllverbrennungsasche (HMVA) im Rahmen des Planspiels als ein zu untersuchender Stoffstrom berücksichtigt werden soll.

Mit diesem Anschreiben möchten wir den Appell aus dem Kick-off Termin unterstreichen, insbesondere auch HMVA im Planspiel 2.0 zu berücksichtigen.

In ihrem vorab zur Veranstaltung versandten Handout stellen Sie richtigerweise fest, dass aktuell etwa 60 Prozent der HMVA im Deponiebau eingesetzt und nur rund 15 Prozent der HMVA in technischen Bauwerken verwertet werden. Weiter führen Sie aus, dass HMVA aber "ein hohes Potenzial, in höherwertigeren Anwendungen zum

Ansprechpartner: Maximilian Meyer

Telefon: 030 590033570

Telefax: 030 590033599

E-Mail: meyer@igam-hmva.de

Datum: 24.01.2025

## Geschäftsstelle:

Haus der Kreislaufwirtschaft Von-der-Heydt-Straße 2 10785 Berlin

Telefon: 030 / 590 0335 70 Telefax: 030 / 590 0335 99





Einsatz zu kommen" besitze. In diesem Zusammenhang verwiesen Sie im Kick-off Termin auf mögliche Anwendungsbereiche der HMVA im Produktbereich.

Hierzu möchten wir festhalten, dass sich zwar Einsatzmöglichkeiten für HMVA sowohl als Zuschlagstoff in der Zementherstellung, als auch als Gesteinskörnung in der Betonherstellung mittelfristig abzeichnen, dieses weitere Standbein einer hochwertigen Verwertung von HMVA aber die Verwertung in technischen Bauwerken nach EBV auf absehbare Zeit nicht ablösen, bzw. ersetzen wird. So fehlt es in Deutschland an den rechtlichen Grundlagen und entsprechenden Anpassungen der Normen für derartige Einsätze. Somit spielt das große Potenzial eines sicheren und bewährten Verwertungsweges von HMVA im klassischen Straßen- und Tiefbau auch zukünftig eine maßgebliche Rolle, um die im Sinne des § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bestmögliche Verwertung von mineralischen Abfällen, auch von HMVA, zu gewährleisten.

Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, haben sich unsere Mitglieder frühzeitig mit den neuen Anforderungen nach EBV auseinandergesetzt und stellen seit August 2023 einen gütegesicherten MEB her, welcher in technischen Bauwerken eingesetzt werden kann. Eine Zunahme dieser Verwertung nach Inkrafttreten der EBV kann aber bisher nicht festgestellt werden.

HMVA bietet somit weiterhin ein großes Verwertungspotenzial und ist in besonderem Maße dafür prädestiniert, um im Rahmen des Planspiels zusammen mit Praktikern aktuelle Hemmnisse zu identifizieren und konkrete Anpassungsvorschläge auszuarbeiten. Denn genau diese Fragen sind entscheidend, um eine stärkere Verwertung von HMVA in technischen Bauwerken zu ermöglichen und eine grundlegende Trendwende einzuleiten.

Wir danken Ihnen vorab für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen im Planungsprozess, stehen gerne für einen weiteren Austausch in der Angelegenheit zur Verfügung und wünschen Ihnen und allen Teilnehmenden ein erfolgreiches und aufschlussreiches Planspiel 2.0 der EBV.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Meyer Geschäftsführer IGAM

Geschäftsführer ITAD e.V.